

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 18. Dezember 2023

91. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 12. Dezember 2023, mit der der Grundbetrag der Kammerumlagen neu festgesetzt wird

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 12. Dezember 2023, mit der der Grundbetrag der Kammerumlagen neu festgesetzt wird

Auf Grund des § 25 Abs. 2 und 3 des Burgenländischen Landwirtschaftskammergesetzes, LGBl. Nr. 76/2002, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 83/2020, wird verordnet:

§ 1

Der Grundbetrag der Kammerumlagen wird mit 37,78 Euro festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung, mit der der Grundbetrag der Kammerumlagen neu festgesetzt wird, LGBl. Nr. 98/2022, außer Kraft.

Für die Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Mag.^a Eisenkopf



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur